

An das
Amt für Wildtiermanagement
Brennerstraße Nr. 6
39100 BOZEN

Stempelmarke zu 16 €

Für virtuelle Stempelmarke:

Identifikationsnummer

.....
Datum/....../.....

Gesuch um Zulassung zum Lehrgang für bewirtschaftende Personen

Der/Die Unterfertigte, geboren am/....../.....
in (Geburtsort), ansässig in der Gemeinde
Fraktion/Straße Nr.,
Steuer-Nr. und Identitätskarte Nr.,
ausgestellt von der Gemeinde am/....../..... und gültig bis/....../.....,
Telefon-Nr. und E-Mail

hat die Fischerprüfung am bestanden und ersucht hiermit um Teilnahme
am Ausbildungslehrgang für Fischwasserbewirtschaftler/innen.

Er/Sie

bevorzugt folgende Kurssprache: ☐ deutsch ☐ italienisch ☐ indifferent (für Organisation)

☐ ist für folgende Tage verfügbar: 27.11. und 4.12.-5.12.2026 (Präsenz, 08:30-18:00

Uhr), sowie 01.12.-03.12.2026 (Online, 19:00-22:00 Uhr) oder

☐ kann an diesen Tagen nicht teilnehmen, ist aber an der Kursteilnahme interessiert.

Erklärt:

☐ derzeit noch nicht als bewirtschaftende Person tätig zu sein oder

☐ derzeit bereits als bewirtschaftende Person tätig zu sein, nach Inkrafttreten des LG
Nr. 3 vom 13.02.2023 namhaft gemacht worden zu sein und den gemäß den geltenden
Bestimmungen verpflichtenden Ausbildungskurs noch nicht besucht zu haben.

Es werden beigelegt:

☐ Kopie der gültigen Identitätskarte des/der Gesuchsteller/in

Datum Unterschrift Antragsteller/in

Mitteilung gemäß Datenschutz

Die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Datenschutzgrundverordnung 2016/679
sind auf folgender Webseite der Abteilung Forstwirtschaft veröffentlicht:

<http://www.provinz.bz.it/land-forstwirtschaft/forstdienst-foerster/landesforstdienst/798.asp>

Die Antragsteller erklären, diese Informationen gelesen zu haben und der Verarbeitung ihrer Daten
zuzustimmen.

Durch die Unterschrift bestätigen sie, dass alle in diesem Ansuchen angegebenen Daten der Wahrheit
entsprechen, und es wird zur Kenntnis genommen, dass falsche Erklärungen und Unterlagen sowie
Urkundenfälschungen strafrechtlich verfolgbar sind (Art. 76 DPR 445/2000 i.g.F.).